

Ergänzende Vereinsregeln TCN (soweit nicht in der Satzung geregelt)

1. Das **Gastspielrecht** beinhaltet max. 8 Stunden pro Jahr mit einer Kostenumlage von 10 € pro Gaststunde. Das einladende Vollmitglied trägt bitte jede Gaststunde im aushängenden „blauen Buch“ ein.
2. **Vollmitglieder** der Tennisvereine im Stadtverbund Kerpen haben kostenfreies Gastspielrecht. Das Gastspielrecht beinhaltet auch hier max. 8 Stunden pro Jahr. Bitte auch ins „blaue Buch“ eintragen.
3. **Kinder** aus Tennisvereinen im Stadtverbund Kerpen haben unbegrenztes, kostenfreies Gastspielrecht
4. **Heimspielregeln für den Abruf des Mannschaftsessens nach Medenspielen:** Der Mannschaftsführer gibt bitte der Gastronomie entweder vor Beginn der Doppel oder unmittelbar danach an, zu welchem Zeitpunkt Heim- und Gastmannschaft voraussichtlich Essen möchten. Finden 2 Heimspiele parallel statt, erfolgt die Bedienung der Mannschaften und Ihrer Gäste in der Reihenfolge der Anmeldung bzw. der vorgegebenen Zeiten.
5. Bei **Neuanmeldungen** während der laufenden Sommersaison wird der Jahresbeitrag des laufenden ersten Jahres nur anteilig fällig. Die Festlegung des Beitragsanteils erfolgt durch den Schatzmeister.
6. Sofern **verminderte Jahresbeiträge** geltend gemacht werden, ist bitte der Nachweis dazu (z.B. Kopie Studentenausweis) immer bis zum 31.01 an den Schatzmeister direkt zu senden (Mailanhang ist ausreichend).
7. Bei Kündigungen von aktiven Mitgliedschaften ist bitte der Anlagenschlüssel zurückzugeben. Sofern dies nicht möglich ist, wird eine Kostenpauschale von 10 € fällig.
8. TVM Rechnungen an den Verein über außerordentliche „mannschaftsbezogene“ Gebühren z.B. Strafgebühren des Verbands, zusätzliche Meldegebühren, werden, sofern sie nicht in der Verantwortung der Vereinsorgane liegen, an den aktuellen Mannschaftsführer zum Zeitpunkt der Rechnungslegung gerichtet und sind bitte innerhalb von 6 Wochen als Gesamtbetrag auf das Vereinskonto zu bezahlen.